

E 010400

01 Juli 2020



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an

Frau
Christiane Hinnerger
Rathausfraktion Bündnis 90/Die Grünen

29. Juni 2020

Anfrage Nr. 178/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung
gestellt durch die Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen, SV-Nr.: 20-V-01-0014

Personelle Ausstattung des städtischen Revisionsamtes

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist das Wiesbadener Revisionsamt planerisch personell ausgestattet (Planstellen und Besoldungsstufe/Entgeltgruppe)?
2. Wie ist das Wiesbadener Revisionsamt aktuell tatsächlich (Stichtag 30. März 2020) personell ausgestattet (besetzte Stellen und Besoldungsstufe/Entgeltgruppe)?

Um Antwort wird in übersichtlicher Tabellenform gebeten:

	Amtsleitung	Prüfer/-in	Assistenzkräfte	Gesamt
VZÄ				
Besoldung				

(vgl. hierzu kleine Anfrage der Abgeordneten im Hessischen Landtag Ellen Enslin (B90/Die Grünen) vom 27.06.2012 „betreffend Erstellung der Eröffnungsbilanzen bei den Kommunen“.)

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die tabellarische Übersicht nebst schriftlicher Begründung.

Besetzung Stand 30.03.2020

	Amtslei- tung	Abteilungsleitung	Prüfer/-in	Sachbearbei- tung	Assistenz	Gesamt
Plan (VZÄ)	1,0	2,0	17,5	2,0	1,5	24,0
Stellenwert	A16	A14	2 x E12 14,5 x A12/E11 1 x A11	1 x A9 1 x E8	E9a	
Ist (VZÄ 30.03.2020)	0,0	2,0	14,1	1,7	0,9	18,7
Besoldung/Entgelt		2 x A 14/E14	1 x E12 14 x A12/E11 1 x A11 1 x A 9 g.D.	1 x A 9 1 x E9a	1 x E 9a	
VZÄ-Kontingent (nach Beschluss StVV vom 03.05.2018)						19,6

Noch nicht berücksichtigt sind die Stellen, die zum Haushalt 2020/21 zugesetzt wurden.

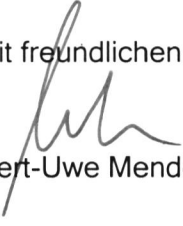
Die Abweichung zwischen der Anzahl der Planstellen und der Höhe des VZÄ-Personalkontingentes ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Personalsteuerung der Landeshauptstadt Wiesbaden über viele Jahre nach dem zur Verfügung stehenden Personalbudget erfolgte. Anpassungen des Stellenplans erfolgten nicht immer analog der Budgetneufestsetzungen. Mit Einführung des neuen Modells zur Personalkostensteuerung erfolgte die Festsetzung des VZÄ-Personalkontingentes gemäß den Vorgaben des Beschlusses Nr. 0125 der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Mai 2018.

Das Personalkontingent (der Basiswert) wurde aus der Betrachtung des Ist-Stammpersonals des Einjahreszeitraumes Mai 2017 bis April 2018 ermittelt. Der Höchststand wurde als Basiswert festgeschrieben. Diesem Basiswert wurden die durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zusätzlichen VZÄ zugesetzt, soweit deren Realisierung noch nicht im April 2018 vollzogen und die Besetzungen bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt waren.

Zusetzungen durch Stadtverordnetenbeschlüsse werden seitdem regelmäßig in das jeweilige VZÄ-Personalkontingent eingepflegt und veröffentlicht.

Das *Stammpersonal* spiegelt nicht die tatsächlichen Stellenbesetzungen wider, da inaktive Beschäftigte wie Beurlaubte, Langzeiterkrankte, MA in Projekten u. a. nicht in die monatlichen Auswertungen zum Stammpersonal einfließen.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende